

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 16. DEZEMBER 2021

UM 20.00 UHR

IM HOTEL BAD MURTENSEE

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

AKTUELLE INFOS JEWEILS UNTER

www.muntelier.ch

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 wird unter Einhaltung der allgemein gültigen sanitären Schutzmassnahmen durchgeführt. Unter Umständen kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, aus diesem Grund ist das Tragen einer Schutzmaske während der gesamten Versammlung obligatorisch. Die Schutzmasken können vor der Versammlung kostenlos beim Eingang bezogen werden.

**Hier gilt
Maskenpflicht.**



Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, bei der Anwesenheits- und Stimmrechtskontrolle zusätzlich ihre Kontaktdaten anzugeben.

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021**
- 2. Orientierung über den Investitionsplan 2022 - 2026**
- 3. Kreditbegehren - Sanierung Parkplatz Hotel Bad Murtensee**
- 4. Kreditbegehren - Sanierung Ferienhaus Camping Muntelier**
- 5. Kreditbegehren - Neue Wasserleitung Dorfmatte I - Dorfmatte II sowie Dorfmatte II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmatte II**
- 6. Zusatzkredit - Meteorwasserleitung Dorfmatte II - Pavillon - Dorfmatte I**
- 7. Genehmigung Budget 2022**
- 8. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Sozialen Dienste See**
- 9. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule Region Murten**
- 10. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes des Gesundheitsnetzes See**
- 11. Verschiedenes**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit	Donnerstag, 20. Mai 2021, 20.00 Uhr
Ort	SSEB Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	49 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Gemeindepräsident
Protokoll	Natascha Sedonati, Gemeindeverwalterin

Die Gemeindeversammlung:

- begrüsst die JungbürgerInnen des Jahrgangs 2003;
- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020;
- genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 15'000.00 und die Jahresrechnung 2020 (LR) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 134'666.00;
- genehmigt das Finanzreglement;
- genehmigt das Kreditbegehren Trink- & Meteorwasserleitung Birkenweg;
- wählt die Mitglieder der Finanzkommission 2021 - 2026;
- wählt die Mitglieder der Planungs- und Energiekommission 2021 - 2026;
- wählt die Mitglieder der Einbürgerungskommission 2021 - 2026;
- genehmigt die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021 - 2026.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021.

2. Orientierung über den Investitionsplan 2022 - 2026

Der Investitionsplan 2022 - 2026 wird anlässlich der Gemeindeversammlung präsentiert.

3. Kreditbegehren - Sanierung Parkplatz Hotel Bad Murtensee

Die ehemaligen Besitzer des Hotels Bad hatten für die Nutzung des Parkplatzes eine Vereinbarung mit der Gemeinde. Mit dem Verkauf des Hotels Bad an die neuen Besitzer wurde diese Vereinbarung überprüft. Dabei stellte sich heraus, dass aufgrund der aktuellen Situation eine Neubeurteilung erfolgen muss.

Der Platz ist generell in einem schlechten Zustand. Die Parkplätze sind nicht klar markiert. Es fehlen u.a. eine klare Kennzeichnung eines Behindertenparkplatzes sowie Abstellplätze für Zweiräder. Kurz, der Parkplatz entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Bedürfnissen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat zusammen mit dem heutigen Besitzer entschieden, den Parkplatz zu sanieren und an die heutigen Standards anzupassen. Geplant ist eine Kombination aus Pflastersteinen und Asphalt. Die Parkfelder für PWs und Zweiräder werden eingezeichnet, ausserdem ist eine Ladestation für e-Autos vorgesehen.

Die Parkplatzfläche gehört zu rund 70% der Gemeinde, die übrigen 30% gehören dem Bad Murtensee. Ein neuer Mietvertrag, welcher die Sanierung des Parkplatzes berücksichtigt, wurde mit dem neuen Besitzer bereits vereinbart. Der Platz wird gesamthaft vermietet. Das Hotel Bad Murtensee ist zuständig für dessen Bewirtschaftung.

Kostenschätzung

Die Kosten für die Sanierung des Parkplatzes belaufen sich gesamthaft auf Fr. 300'000.00 Aufgrund der Flächenaufteilung sieht der Kostenverteiler wie folgt aus:

Anteil Gemeinde	Fr.	210'000.00
Anteil Hotel Bad Murtensee	Fr.	90'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	300'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-25%).

Einnahmen

Die Investitionskosten werden mittels einem 10-jährigen Mietvertrag an die Bad Murtensee AG abgewälzt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren betreffend der Sanierung des Parkplatzes des Hotels Bad Murtensee.

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.	Fr.	210'000.00
---	-----	------------

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

4. Kreditbegehren – Sanierung Ferienhaus Camping Muntelier

Das Ferienhaus im Camping Muntelier ist Bestandteil des durch die Gemeinde erworbenen Campings. Es ist im Grundbuch eingetragen und gilt daher als feste Baute, und ist nicht gleich zu setzen mit einer Fahrnisbaute.

Gemäss bestehenden Unterlagen wurde das Ferienhaus im Jahre 1967 gebaut und anschliessend in den Jahren 1997 und 2003 saniert.

Im Sommer 2021 mussten die Verantwortlichen des Campings das Objekt absperren, da der innere Boden stark einsturzgefährdet ist. Dies führte dazu, dass das Ferienhaus nicht mehr vermietet werden konnte.

Die Schadensanalyse vor Ort hat ergeben, dass sich das ganze Objekt in einem schlechten Zustand befindet und komplett saniert werden muss. Aufgrund der Zonenzugehörigkeit kommt nur ein 1:1 Ersatz in Frage. Folglich ist eine Konstruktion aus Holz geplant, auf Pfähle stehend, mit abgehobenem Boden und mit einem Satteldach als Bedachung.



Kostenschätzung

Die Kosten für die Sanierung des Ferienhauses belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 120'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Die Investitionskosten werden durch Anpassung des Mietvertrages auf die Camping Muntelier AG abgewälzt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sanierung des Ferienhauses Camping Muntelier.

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.

Fr. 120'000.00

Folgekosten:

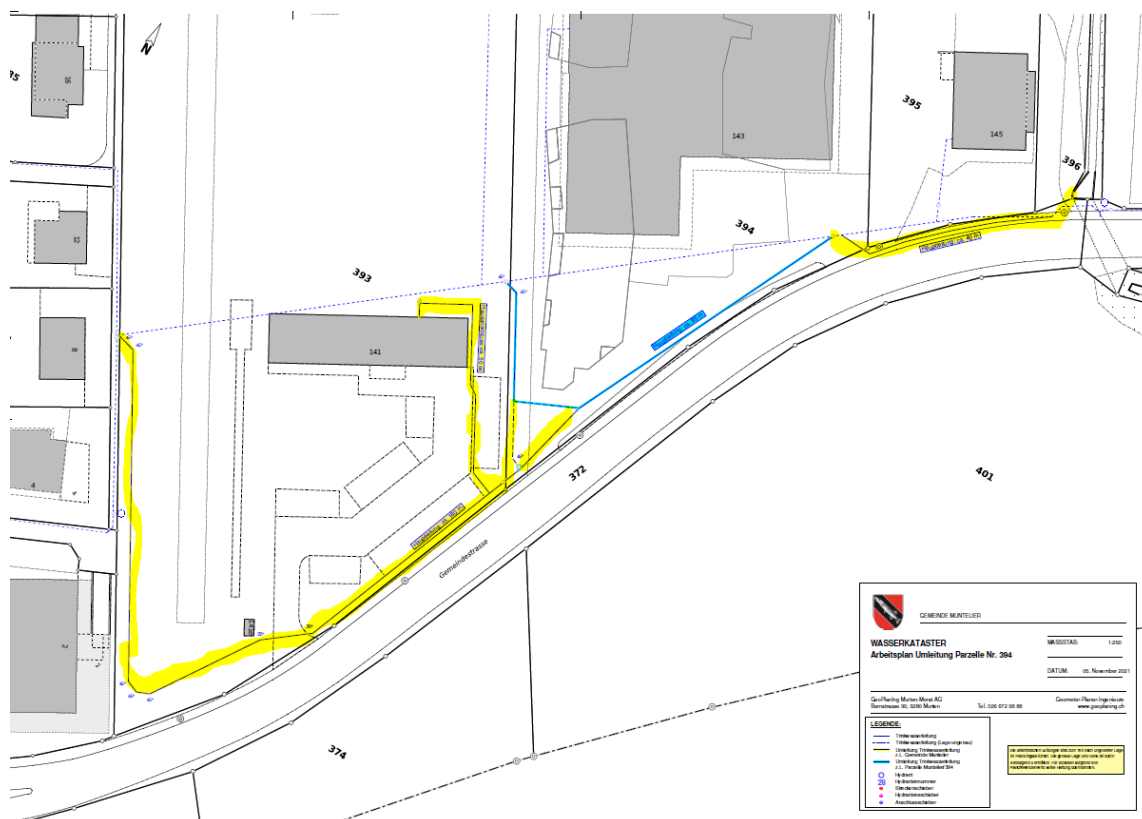
Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

5. Kreditbegehren – Neue Wasserleitung Dorfmann I – Dorfmann II sowie Dorfmann II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmann II

Aufgrund der neuen Überbauung Dorfmann II auf der Parzelle GB Art. 394 an der Hauptstrasse 143 in Muntelier ist die IB-Murten gezwungen, ihr Energieversorgungsnetz auszubauen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird die IB-Murten gleichzeitig das bestehende Netz sanieren. Unter anderem ist eine Leitung entlang des Zaunes der Parzelle GB Art. 393 (Pavillon) geplant, welche die Netzversorgung des Anschlusses der ARA gewährleistet sowie eine weitere Leitung entlang derselben Parzelle zur neuen Überbauung. Das Teilstück vor der Firma Schwaar Parzelle GB Art. 395 wird ebenfalls durch IB-Murten saniert.

Die Hauptwasserleitung der Gemeinde führt aktuell quer durch die Parzelle GB Art. 393. Diese Leitung stammt aus den 60er Jahren. Die Gemeinde könnte bei den Grabarbeiten der IB-Murten von Synergien profitieren und ihre Wasserleitung entsprechend erneuern und an die Parzellengrenze verlegen. Dies wäre zukünftig ein Vorteil bei allfälligen Sanierungs- und/oder Umgestaltungsarbeiten des Pavillongeländes. Weiter ist südlich an der Grenze zu Parzelle GB Art. 394 ein neuer Hydrant vorgesehen.

Die vorgesehenen Arbeiten sind gelb markiert.



Kostenschätzung

Die Kosten für die neue Wasserleitung Dorfmann I – Dorfmann II sowie Dorfmann II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuem Hydrant für Dorfmann II belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 210'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Es sind keine Einnahmen zu erwarten.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Wasserleitung Dorfmann I – Dorfmann II sowie Dorfmann II bis Bach (Parkplatz Selecta) inkl. neuer Hydrant für Dorfmann II

Bewilligung des Bruttokredites, inkl. MwSt.

Fr. 210'000.00

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

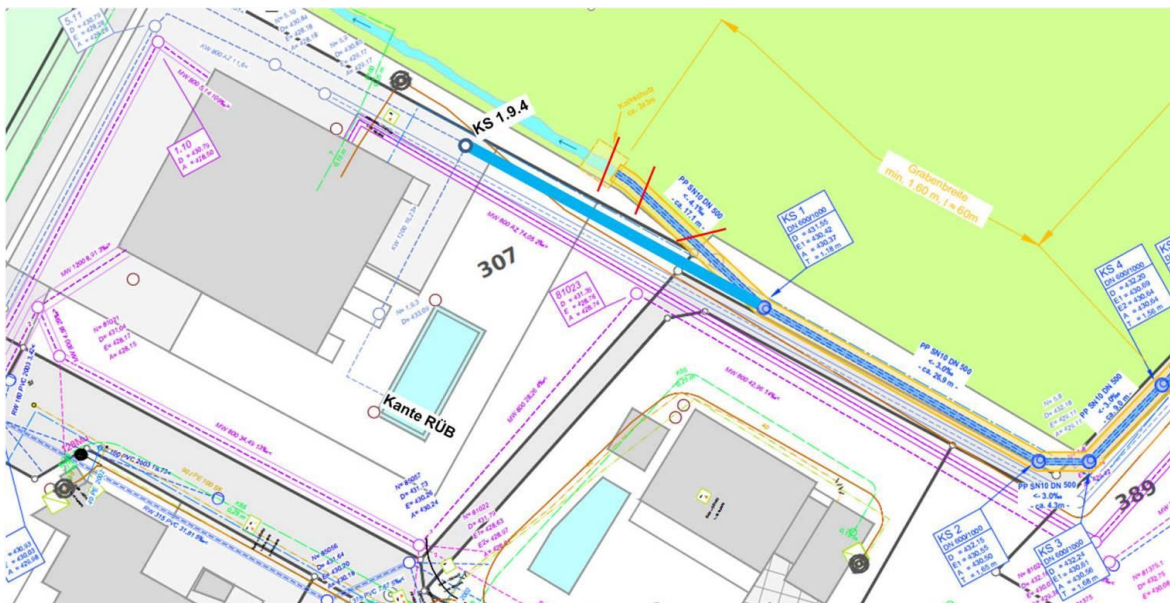
6. Zusatzkredit - Meteorwasserleitung Dorfmann II – Pavillon – Dorfmann I

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde dieses Projekt durch die Bürgerinnen und Bürger mit einem Kreditbetrag von Fr. 385'000.00 bewilligt.

Das Projekt plant den Bau einer neuen Regenabwasserleitung zur Erschliessung des Sportplatzes, der Mischzone sowie des östlichen Teils des Quartiers Dorfmann. Mit der Ableitung des anfallenden Regen- und Drainageabwassers kann vermieden werden, dass das Drainagewasser des Sportplatzes weiterhin den Waldboden vernässt. Zusätzlich kann das Regenabwasser aus dem östlichen Dorfmannquartier, welches heute noch in die Mischabwasserleitung anschliesst, ausgetrennt werden.

Ursprünglich war ein Anschluss der neuen Regenabwasserleitung in den bestehenden Graben entlang des Waldrands vorgesehen, welcher in den Murtensee führt. Darauf basierte die erste Kostenschätzung über Fr. 385'000.000. Im Laufe der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass ein solcher Anschluss nur unter Anpassung des Grabens möglich ist. Einerseits müsste ein Kolkschutz an der Einleitstelle der Regenabwasserleitung gebaut werden und andererseits ein stetiges Gefälle des Grabens erstellt und gewährleistet werden. Um die Abflusskapazität des Grabens aufrecht zu erhalten, müsste auch ein regelmässiger Unterhalt vorgesehen werden. Durch die Lage des Grabens auf einer Privatparzelle und in bewaldetem Gebiet musste die Machbarkeit dieses Unterfangens in Frage gestellt werden. Daher wurde als Alternative der Anschluss an die Entlastungsleitung des Pumpwerks Dorfmatte geprüft.

Diese zusätzliche Variante wurde hydraulisch verifiziert und durch die ARA Region Murten und die kantonalen Ämter gutgeheissen. Die baulichen Auflagen der ARA Region Murten (vorgeschalteter Schlammsammler, druckdichter Deckel) können eingehalten werden. Der Auftrag wurde dementsprechend angepasst, das Bauprojekt wurde ergänzt mit einem Anschluss an die bestehende Entlastungsleitung PW Dorfmatte.



Kostenschätzung

Die zusätzlichen Kosten für die Variante des Anschlusses an die Entlastungsleitung des Pumpwerks Dorfmatte belaufen sich auf

Total inkl. MwSt.

Fr. 90'000.00

Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (+/-10%).

Einnahmen

Es können mit Anschlussgebühren aus der Dorfmatte II gerechnet werden, welche diese Investitionen teils decken.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den bestehenden flüssigen Mitteln.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit für die Meteorwasserleitung Dorfmatte II – Pavillon – Dorfmatte I.

Bewilligung eines Zusatzkredites, inkl. MwSt.	Fr.	90'000.00
---	-----	-----------

Folgekosten:

Keine, da der Betrag aus den bestehenden flüssigen Mitteln entnommen wird.

7. Genehmigung Budget 2022

Das Budget 2022 wurde erstmals nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt.

Aufgrund der umfangreichen Erläuterungen und Änderungen der genannten Rechnungslegung HRM2 wird zum Budget 2022 ein detaillierter Vorbericht erstellt.

Die Zusammenzüge des Budgets (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sind im Anhang dieser Botschaft ersichtlich. **Das detaillierte Budget 2022 sowie der ausführliche Vorbericht nach HRM2 können bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden.**

Erfolgsrechnung 2022

Bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 5'447'000.00 rechnen wir im Jahr 2022 mit einem Verlust von Fr. 197'000.00 im allgemeinen Haushalt.

Ergebnis vor Abschreibungen und Entnahme	
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (VV)	Fr. -239'000.00
Abschreibungen und Wertberichtigungen	Fr. -195'100.00
	Fr. -434'100.00
+ Entnahme Aufwertungsreserve VV	Fr. 236'400.00
= Aufwandüberschuss	Fr. -197'700.00

Die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Abschreibungen (2020: Fr. 93'000.00) resultieren aus der Umstellung der Rechnungslegung resp. der geänderten Abschreibungsrichtlinien nach HRM2. Um die Belastung aus den höheren Abschreibungen aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens per 01.01.2022 zu reduzieren, kann während 10 Jahren ein Anteil aus der Aufwertungsreserve VV entnommen werden.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung sieht bei Gesamtausgaben von Fr. 2'268'900.00 und Einnahmen von Fr. 622'400.00 Nettoinvestitionen von Fr. 1'646'500.00 vor.

Investitionen 2022:

Fr.		
Ausgaben	Einnahmen	
		Neue Investitionen
210'000		Wasserleitung Dorfmatte I – Dorfmatte II
90'000		Zusatzkredit Meteorleitung Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte
	186'100	Anschlussgebühren Wasser
	398'300	Anschlussgebühren Abwasser
300'000	584'400	<i>Total - Neue Investitionen</i>
		Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände
1'700		Orientierungsschule Region Murten (OSRM), Anschaffung Mobilien
93'400		Gesundheitsnetz See (GNS), Infrastrukturen Heime
35'800		ARA Region Murten, Investitionen
130'900	0	<i>Total – Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände</i>

Fr.		
Ausgaben	Einnahmen	
		Übertragene Investitionen
150'000		Sanierung Seepromenade
130'000		Sanierung Strasse Gässli
180'000		Trink- und Löschwasser Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse
137'000		Sanierung Trink- und Löschwasserleitung Gässli
220'000		Neue Ringleitung Gässli-Marcoup
120'000		Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof
500'000		Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg
135'000		Meteorleitung Dorfmat II, Sportplatz Pavillon, Dorfmat
46'000		Sanierung Mischwasserleitung Gässli
69'000		Trinkwasserleitung Birkenweg
151'000		Meteorwasserleitung Birkenweg
	26'000	Anschlussgebühren Wasser
	12'000	Anschlussgebühren Abwasser
<i>1'838'000</i>	<i>38'000</i>	<i>Total - Übertragene Investitionen</i>
2'268'900	622'400	Total
	1'646'500	Nettoinvestitionen
2'268'900	2'268'900	Gesamttotal

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Budgets 2022.

8. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Sozialen Dienste See

Der Gemeindeverband der Sozialen Diensten See, mit den Bereichen der Berufsbeistandschaft und der Sozialhilfe hat per 1. Januar 2022 eine Gesamtrevision der Statuten vorgenommen.

Diese ist durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedgemeinden zu genehmigen.

Die Statutenänderung erfolgt hauptsächlich aufgrund nachstehender Gründe:

- Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach
Die beiden bisherigen Mitgliedsgemeinden Galmiz und Gempenach werden per 1.1.2022 mit der Gemeinde Murten fusionieren und haben ihren Austritt per 31.12.2021 aus dem Gemeindeverband der Sozialen Dienste bekanntgegeben. Somit wird der Verband inskünftig noch 11 Gemeinden umfassen.
- Änderungen infolge der Einführung HRM2, u.a. die Bildung einer Finanzkommission als zusätzliches Verbandsorgan.
- Zusammenlegung der beiden Sozialkommissionen
- Erhöhung der Kreditlimite des Kontokorrents

Der vollständige Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Soziale Dienste.

9. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes der Orientierungsschule Region Murten

Die Statuten der Orientierungsschule Region Murten müssen aus den folgenden Gründen revidiert werden:

- Anpassungen gemäss Auflagen der Genehmigungsverfügung der letzten Statutenrevision vom 23.11.2016
- Anpassung an die neue Version GG vom 21.08.2020 (in Kraft seit 01.01.2021)
- Anpassung an das Gesetz vom 22.03.2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden GFHG (in Kraft seit 01.01.2021)
- Austritt der Gemeinde Ulmiz (Wechsel in einen anderen Gemeindeverband OS)
- Gemeindefusionen Galmiz, Gempenach und Murten
- Anpassung Lastenverteilung aufgrund der Gemeindefusionen
- Im gleichen Zug wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen

Der vollständige Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemein-
deversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten,
sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemeindeverbandes Orien-
tierungsschule Region Murten.

**10. Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gemein-
deverbandes des Gesundheitsnetzes See**

Allgemeine Informationen

Im Rahmen diverser Gesetzesrevisionen und der Einführung von HRM2 müssen
die Gemeindeverbände ihre Statuten anpassen.

Genehmigung an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See

Anlässlich der vergangenen Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz See
vom 24.06.2021 wurden die Statutenänderungen mit grosser Mehrheit geneh-
migt und von den Delegierten bzw. den Verbandsgemeinden angenommen.

**Geändert wurden diverse Terminologien, ebenso wurden inhaltliche An-
passungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden:**

Alte Version (aktuelle Statuten - 2018)	Neue Version
<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens An- spruch auf eine Stimme in der Delegiertenver- sammlung. Übersteigt die Einwohnerzahl ei- ner Verbandsgemeinde 500, so hat sie pro weitere 500 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Rest- zahl, die 250 übersteigt.</p>	<p>Zusammensetzung und Stimmrecht - Art. 11</p> <p>³Jede Mitgliedgemeinde hat mindestens Anspruch auf eine Stimme in der Delegiertenversamm- lung. Übersteigt die Einwohnerzahl einer Ver- bandsgemeinde 1'000, so hat sie pro weitere 1'000 Einwohner Anspruch auf je eine weitere Stimme. Dasselbe gilt für die Restzahl, die 500 übersteigt.</p>
<p>Zusammensetzung und Konstitu- ierung – Art. 18</p> <p>¹Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 13 Mitgliedern zusammen. Unter Vor- behalt der Wahl des Präsidenten durch die Delegiertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p>	<p>Zusammensetzung und Konstituie- rung – Art. 19</p> <p>¹ Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus 5 bis 11 Mitgliedern zusammen. Unter Vorbe- halt der Wahl des Präsidenten durch die Dele- giertenversammlung konstituiert er sich selbst.</p>

<p>²Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen angemessen zu berücksichtigen. Die Gemeinden haben Anrecht auf 8 Gemeindevertreter im Vorstand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind: je ein Sitz für die Zentrumsge- meinden Courtepin, Gurmels mit Kleinbösin- gen, Kerzers mit Fräschels, Mont-Vully und Murten, ein Sitz für die weiteren Gemeinden des regionalen Zentrums und Greng (Courge- vaux, Greng, Merlach, Muntelier), ein Sitz für die übrigen deutschsprachigen Gemeinden (Galmiz, Gempenach, Ried, Ulmiz) und ein Sitz für die übrigen Gemeinden des Haut-Lac français (Cressier, Misery-Courtion).</p> <p>Eine Gemeinde oder Region kann auf ihr An- recht verzichten, entweder ersatzlos oder zu- gunsten einer anderen Gemeinde oder Region. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als 2 Ge- meindevertreter im Vor-stand haben. Der Vor- standspräsident, der Präsident der Delegierten- versammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p>³Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mitglied des Vor- standes sein. Ist er es nicht, so kann er mit be- raten-der Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>	<p>² Bei der Wahl der Mitglieder des Vorstandes sind alle Regionen sowie die Amtssprachen ange- messen zu berücksichtigen. Die Gemeinden ha- ben Anrecht auf 7 Gemeindevertreter im Vor- stand, die wie folgt auf die Regionen verteilt sind:</p> <p>Ein Sitz für die Gemeinde Courtepin Ein Sitz für die Gemeinden Gurmels, Klein- bösingens und Ulmiz Ein Sitz für die Gemeinden Kerzers, Ried und Fräschels Ein Sitz für die Gemeinde Mont-Vully Ein Sitz für die Gemeinde Murten Ein Sitz für die Gemeinden Courgevaux, Greng, Merlach und Muntelier Ein Sitz für die Gemeinden Cressier und Mi- sery-Courtion</p> <p>Eine Gemeinde kann auf ihr Anrecht verzichten, entweder ersatzlos oder zugunsten einer anderen Gemeinde. Jedoch darf keine Gemeinde mehr als zwei Gemeindevertreter im Vorstand haben. Der Vorstandspräsident, der Präsident der Delegier- tenversammlung und allfällige Spezialisten gelten nicht als Gemeindevertreter.</p> <p>³ Der Präsident der Delegiertenversammlung kann auch Präsident oder Mit- glied des Vorstandes sein. Ist er es nicht, so kann er mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.</p>
<p>Kostenverteiler - Art. 32</p> <p>¹Der Anteil der Mitgliedgemeinden an den In- vestitions- und Betriebskosten wird zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölke- rung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivil- rechtlichen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>²Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Be- völkerung und des Steuerpotentialindexes gel- ten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende des betreffenden Rech- nungsjahres in Kraft sind.</p>	<p>Kostenverteiler - Art. 33</p> <p>¹ Die Investitions- und Betriebskosten werden zu 65 % im Verhältnis zur zivilrechtlichen Bevölke- rung und zu 35 % im Verhältnis zur mit dem Steuerpotentialindex multiplizierten zivilrechtli- chen Bevölkerung auf die Gemeinden aufgeteilt.</p> <p>²Massgebend für die Berechnung der Anteile an Investitionskosten der Mitgliedgemeinden ist der Zeitpunkt der Schlussabrechnung.</p> <p>³ Für die Bestimmung der zivilrechtlichen Bevöl- kerung und des Steuerpotentialindexes gelten die letzten vom Staatsrat beschlossenen Zahlen, die am Ende der betreffenden Rechnungsperiode be- ziehungsweise zum Zeit- punkt der Schlussabrech- nung in Kraft sind.</p>

Der vollständige Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier, zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Gesamtrevision der Statuten des Gesundheitsnetzes See.

11. Verschiedenes

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.